

Rede von Katharina Focke über die Europa-Politik nach Den Haag (Bonn, 16. März 1970)

Legende: Am 16. März 1970 hält Katharina Focke, parlamentarische Staatssekretärin beim Bundeskanzler für die Koordinierung der Europapolitik, eine Rede über die Ergebnisse des Haager Gipfels am 1. und 2. Dezember 1969. Sie erläutert die unterschiedlichen Facette der Europapolitik der Regierung Brandts und analysiert die Konsequenzen der von den Staats- und Regierungschefs der Sechs gefassten Beschlüsse für die Weiterverfolgung der europäischen Integration.

Quelle: Europa-Archiv. Zeitschrift für internationale Politik. 1970, Nr. 8. Bonn: Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik. "Europa-Politik nach Den Haag", auteur:Focke, Katharina , p. 267-280.

Urheberrecht: (c) Internationale Politik

URL:

http://www.cvce.eu/obj/rede_von_katharina_focke_uber_die_europa_politik_nach_den_haag_bonn_16_marz_1970-de-596fe59f-5802-4a64-9c02-e529a636a71a.html

Publication date: 03/07/2013

Europa-Politik nach Den Haag

Neubeginn in der europäischen Integration?

Von Katharina Focke

Das Verhältnis der West- zur Ostpolitik

Bundeskanzler Willy Brandt hat die Haager Gipfelkonferenz vom Dezember 1969 das bisher wichtigste außenpolitische Ereignis seiner Regierungszeit genannt. In der Tat hat die Bundesregierung seit ihrer Bildung im Oktober 1960 nach Westen weiter gespannte und konkretere Aktivität entwickelt als nach Osten. Dies entspricht einer selbstverständlichen Grundtatsache. Die Bundesrepublik Deutschland gehört zum Westen, ist durch viele Bande mit dem Westen verbunden und will diese Bande keineswegs lockern, sondern immer weiter verstärken.

Die in diesen Tagen so viel diskutierte Ostpolitik steht nicht im Widerspruch zur Westpolitik, sondern beide ergänzen sich im Rahmen einer in sich geschlossenen deutschen Außenpolitik. Die Bundesrepublik Deutschland ist „kein Wanderer zwischen zwei Welten“; sie kann und will nicht zwischen dem Westen und dem Osten stehen, sondern sie will als ein zum Westen gehörendes Land Spannungen gegenüber dem Osten abbauen. Entsprechend lautet die Formulierung der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969: „Unser Land braucht die Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Westen und die Verständigung mit dem Osten.“ Oder — wie Bundeskanzler Brandt es vor dem Bundestag nach seiner Rückkehr aus Den Haag ausdrückte: „Ich bin selbstverständlich immer davon ausgegangen, daß die neuen Bemühungen in Europa und bei uns selbst um... bessere Beziehungen zwischen Ost- und Westeuropa eingebettet sein müssen in eine Festigung des Zusammenhalts der westeuropäischen Staaten.“

Eine aktive Ostpolitik bedeutet also nicht nachlassendes Interesse an Westeuropa-Politik, sondern aktive Ostpolitik bedarf im Gegenteil um so aktiverer Westpolitik.

Die Bundesrepublik kann ihre Politik gegenüber der Sowjetunion und den osteuropäischen Ländern um so wirkungsvoller führen, je tiefer und unverbrüchlicher sie in die Europäische Gemeinschaft eingebettet ist und je eindeutiger und umfassender sie in Übereinstimmung mit ihren westlichen Partnern vorgeht. In diesem Sinn ist die Feststellung richtig, daß die Bundesregierung im Grunde gar keine eigene Ostpolitik betreibt, sondern westliche Ostpolitik, angepaßt an die eigene Interessenlage. Dabei führt sie diese Ostpolitik weder auf Kosten anderer Partner noch hinter deren Rücken. Dies ist eine Tatsache, die von den Regierungen unserer Verbündeten voll anerkannt wird und in zahlreichen Erklärungen zustimmende Würdigung gefunden hat.

Die gesamteuropäische Friedensordnung

West- und Ostpolitik haben noch einen weiteren gemeinsamen Bezugspunkt. Er betrifft den Charakter der Gemeinschaft als Bauelement einer gemeinsamen europäischen Friedensordnung. Als solche hat Bundeskanzler Brandt sie in Den Haag bezeichnet. Er fügte hinzu, sie müsse als exemplarische Ordnung für eine zukünftige europäische Friedensordnung dienen. Hieraus erwachsen einige Erfordernisse:

Um als exemplarische Ordnung auch für Gesamteuropa Wert zu haben, muß die Gemeinschaft von jeglicher antikommunistischer Kreuzzugsideologie ebenso wie von allen Roll-back-Anklängen der „Kalte-Kriegs-Zeit“ freibleiben. Es gibt viele Menschen, die in den fünfziger Jahren die Gemeinschaft im wesentlichen als eine antikommunistische Unternehmung betrachtet hatten. Heute sollte aber immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Gemeinschaft nicht eine Anti-Gemeinschaft ist, sondern daß sie eine Pro-Gemeinschaft ist, eine Gemeinschaft für den Frieden, für eine Rechtsgemeinschaft in Europa.

Bei der Frage der Einbeziehung der Verteidigungspolitik in den europäischen Zusammenschluß ist mit größter Sorgfalt auf den Gesichtspunkt der Organisation gemeinsamer Sicherheit und nicht etwa auf den der Herstellung der überlegenen Stärke zu achten. Bei der Kontaktaufnahme zwischen der Gemeinschaft und

osteuropäischen Staaten, zu der es zum Teil schon gekommen ist und zu der es früher oder später in verstärktem Maße kommen muß, sollte großzügiges und verständnisvolles Eingehen auf die dortigen Wünsche im Vordergrund stehen, um der Gegenseite das Gefühl zu nehmen, die Gemeinschaft stelle einen Block dar, der der Gegenseite seinen Willen diktieren wolle.

Die eigentliche Beispielhaftigkeit der Gemeinschaft liegt in dem in ihr realisierten Ausgleich nationaler Interessen innerhalb einer übernationalen Organisation ohne hegemoniale Absichten.

In den osteuropäischen Staaten macht sich zur Zeit die Phase der Rückbesinnung auf ihre nationale Eigenart als Gegengewicht gegen die sowjetische Übermacht bemerkbar. Auch sie werden früher oder später erkennen, daß sie Gefahr laufen, damit wieder nationale Gegensätze zu züchten. In Osteuropa muß sich schließlich ebenfalls die Überholtheit nationalstaatlichen Denkens erweisen. Dabei kann die Alternative der Gemeinschaftsbildung auch dort fruchtbar werden.

Sowohl aus den Erfordernissen und charakteristischen Grundzügen der Westeuropa-Politik wie aus einer gesamteuropäischen Politik heraus folgt die selbstverständliche Tatsache, daß der „immer engere Zusammenschluß der europäischen Völker“ (so heißt es im EWG-Vertrag) nicht Verhandlungsgegenstand bei Vereinbarungen mit dem Osten sein kann. Entspannung im Verhältnis zur Sowjetunion unter Opferung von Bestandteilen der Europäischen Gemeinschaft war weder für frühere Bundesregierungen ein Diskussionsobjekt, noch kann sie es für die heutige Bundesregierung sein.

Im Rahmen einer gesamteuropäischen Friedensordnung, deren erstes Bauelement die Europäische Gemeinschaft ist, deren weitere Bauelemente osteuropäische Organisationseinheiten sein könnten — untereinander verbunden durch übergreifende Abkommen und Sicherheitssysteme —, muß die heutige Kluft zwischen Westeuropa und Osteuropa im Wissen um geschichtliche und kulturelle Zusammengehörigkeit, um eine daraus erwachsende gemeinsame Verantwortung und um der Gesamtheit der europäischen Staaten gestellte Aufgaben durch eine neue Solidarität abgelöst werden.

Die deutsche Frage

In einem solchen Rahmen wird sich die deutsche Frage dann anders stellen, und auch anders lösbar sein als mit nationalstaatlichen Mitteln und im traditionellen Sinne. Entsprechend heißt es im Bericht zur Lage der Nation, der von Bundeskanzler Brandt am 14. Januar 1970 abgegeben wurde: „Ich glaube überhaupt, es wird in Zukunft keine politischen Lösungen von Wichtigkeit mehr geben außerhalb von Bündnissen, Sicherheitssystemen oder Gemeinschaften.“

Wenn wir heute die deutsche Frage auch bewußt in den gesamteuropäischen Zusammenhang stellen, so haben wir Deutschen doch besondere Aufgaben für die innerdeutschen und damit zugleich für die gesamteuropäischen Beziehungen zu erfüllen. Ausgehend vom Recht auf Selbstbestimmung und von der Einheit der Nation, geht es für die Bundesrepublik heute darum, durch geduldige Bemühungen und kleine Schritte die jetzige Beziehung zwischen den beiden deutschen Staaten, die eher eine Nicht-Beziehung ist, durch eine Beziehung besonderer Art abzulösen, die dann auch für den Abbau der Spannungen in Europa ihre Bedeutung haben würde.

Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR sind 25 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg zwei Staaten deutscher Nation; sie sind aber füreinander nicht Ausland. Deshalb ist die gegenseitige völkerrechtliche Anerkennung nicht die geeignete Form für die Regelung der Beziehung zwischen ihnen. Dies bedeutet keineswegs eine Diskriminierung der DDR durch die Bundesrepublik Deutschland. Die völkerrechtliche Anerkennung soll weder von der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der DDR noch von der DDR gegenüber der Bundesrepublik Deutschland gelten.

Zwischen den beiden Staaten deutscher Nation geht es in Wahrheit um mehr als völkerrechtliche Anerkennung und diplomatische Beziehungen. Es geht um die Regelung einer besonderen, einer besonders engen Beziehung. Dabei müssen besondere Regelungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR allerdings die Viermächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes beachten, wonach die

endgültige Bereinigung offener Nachkriegsfragen den vier Mächten gemeinsam obliegt.

Berlin schließlich bleibt in besonderer Weise der Verantwortung der vier Mächte unterworfen. Die Lebensfähigkeit West-Berlins hängt davon ab, daß die drei Westmächte ihre besonderen Schutzfunktionen erfüllen und die Stadt zugleich im wirtschaftlichen, rechtlichen, finanziellen und sozialen Verband der Bundesrepublik Deutschland bleibt sowie von dieser außenpolitisch vertreten wird.

Die Auswirkungen der Haager Gipfelkonferenz

Der Westeuropa-Politik der neuen Bundesregierung ist der Vorwurf gemacht worden, instrumental in dem Sinne zu sein, daß sie nur der Ostpolitik als Stütze und Rückhalt dient. Wie sehr diese Auslegung die Intentionen der Bundesregierung verkennt, ergibt sich aus der Darlegung der Beziehung zwischen ihrer Westeuropa-Politik und ihrer Osteuropa-Politik sowie aus der Tatsache, daß sowohl die Westeuropa-Politik als auch die Deutschland-Politik eingebettet sind in einen gesamteuropäischen Bezug. Wenn es noch eines weiteren Beweises bedürfte, so liegt er in dem deutschen Beitrag zum Erfolg der Haager Konferenz.

Das Thema dieser Ausführungen wirft die Frage auf, ob die Gipfelkonferenz in Den Haag als Neubeginn der europäischen Integration zu werten sei. Ich möchte auf diese Frage folgendermaßen antworten: Mit Den Haag beginnt die westeuropäische Integration nicht von Grund auf neu. Den Haag steht in der Kontinuität der Europa-Politik der Nachkriegszeit. Den Haag bekräftigt die Bedeutung der Europäischen Gemeinschaften für den Integrationsprozeß und die Bedeutung der in ihnen praktizierten besonderen Integrationsmethode, die im Gegensatz zu allen traditionellen zwischenstaatlichen Formen der Zusammenarbeit einen dynamischen, sich selbst antreibenden Mechanismus zur allmählichen Verflechtung von sechs Volkswirtschaften geschaffen hat.

Es hat sich allerdings gezeigt, daß es sich hierbei nicht um einen automatischen Fortschritt handelt und daß es im Vergemeinschaftungsgeschehen — vielleicht gerade in dem Maße, in dem es sich intensiviert — Krisen geben kann, größeren und geringeren Ausmaßes, längerer oder kürzerer Dauer.

Die Monate, ja vielleicht Jahre vor Den Haag — seit dem zweiten britischen Beitrittsantrag — waren keine akute, aber doch eine Art chronischer Krise der Gemeinschaft, in der ihr innerer Ausbau abhängig geworden war von der Frage, ob die Gemeinschaft sich als erweiterungsfähig erweisen würde, und umgekehrt. Für einen Teil der Partnerländer erlahmte der Impetus zum inneren Ausbau durch die Blockierung der Erweiterung; für Frankreich hatte der innere Ausbau Vorrang vor der Erweiterung. Für die Bundesrepublik, die Ausbau und Erweiterung gleichen Rang einräumte, ohne das eine vom anderen abhängig zu machen, ergab sich lange Zeit eine undankbare Vermittlerrolle, in der sie auch nicht imstande war, die Stagnation zu überwinden.

Die Gipfelkonferenz von Den Haag verdient es insofern, als Zäsur in der Gemeinschaftsgeschichte betrachtet zu werden, als sie durch eine neue politische Willensanstrengung sowohl für den Ausbau wie für die Erweiterung grünes Licht gab. Es gelang, zwischen den sechs Partnern eine Einigung über das berühmte, von den Franzosen gemalte Tryptichon — Vollendung, Vertiefung, Erweiterung — herbeizuführen:

Die Fünf konzidierten Frankreich die Vollendung durch das Einverständnis, die bis zum 31. Dezember 1969 fällige Regelung für die gemeinsame Finanzierung der Agrarpolitik zu treffen.

Frankreich versprach, nach einer Vorbereitungsphase der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen bis zur Jahresmitte nichts mehr in den Weg zu legen.

Und alle sechs zusammen gaben durch ihre Entscheidung für eine stufenweise Entwicklung zu einer Wirtschafts- und Währungsunion das wichtigste Signal für ihren Willen, die Gemeinschaft auch über die im Vertrag verbindlich niedergelegten Ziele hinaus fortzuführen.

Man kann mit Recht die Frage aufwerfen, wieso es in Den Haag nach langen, mühseligen und erfolglosen Versuchen zu dieser gemeinsamen Entscheidung — die ich nicht einen Neubeginn, aber doch einen neuen

Elan nennen würde — gekommen ist. Ganz ohne Zweifel spielt hierbei der Präsidentenwechsel in Frankreich eine Rolle. Die neue französische Regierung ist bereit, Europa-Politik pragmatisch, unter Berücksichtigung vor allem wirtschaftlicher Realitäten, zu betreiben. Sicher war auch der Regierungswechsel in der Bundesrepublik von Bedeutung. Mit Bundeskanzler Willy Brandt war ein Mann nach Den Haag gereist, der eine zugleich unbefangene und selbstbewußtere Einstellung für die Haltung der Bundesrepublik Deutschland am Konferenztisch mitbrachte. Mit dieser Einstellung stimmte es überein, den europapolitischen Willen der Bundesregierung ohne Minderwertigkeitskomplexe und ohne Überheblichkeit einfach und ohne Umschweife zum Ausdruck zu bringen, ohne Scheu davor, daß eine Haltung fälschlicherweise als deutsche Führungsrolle interpretiert werden könnte, die in Wahrheit von der Interessenidentität zwischen deutschen und Gemeinschaftszielen ausging und darum von nationalen Führungsaspirationen meilenweit entfernt war.

Der gute Kontakt zwischen Präsident Pompidou und Bundeskanzler Brandt — persönlich, atmosphärisch, improvisiert und so fein dosiert, daß keine konferenzgefährdende deutsch-französische Präponderanz drohte — trug seinen Teil zum Gelingen des Haager Gipfels bei. Für denjenigen, der wie ich die Möglichkeit hatte, am Konferenzgeschehen teilzunehmen, war der entscheidende Eindruck jedoch dieser: Hier trafen sich Familienmitglieder, um einen Familienzweist zu bereinigen. Die Gemeinschaft war für alle ein unentbehrlicher, ein nicht mehr wegzudenkender Gesamtzusammenhang, in den sie eingebettet waren und der ihre Zusammenarbeit zum Erfolg verurteilte.

Es ist in der vergangenen Zeit oft die Frage aufgeworfen worden, ob die Europäische Gemeinschaft den „point of no return“, den Punkt, an dem es keine Umkehr mehr gibt, erreicht habe. Es hat viele Versuche gegeben, hierauf eine Antwort zu geben, vor allem an Hand des feststellbaren Grades volkswirtschaftlicher Verflechtung. Für mich hat Den Haag bewiesen, daß der „point of no return“ erreicht ist, ohne daß man dies zeitlich oder statistisch fixieren könnte. Insofern vollzog sich die Gipfelkonferenz auf dem Boden all jener europäischen Tatsachen, die inzwischen bereits geschaffen wurden; zugleich bedeutet sie einen neuen Anlauf, um weitere europäische Tatsachen zu schaffen.

In den Monaten seit Den Haag ist die Zahl und die Bedeutung der getroffenen Entscheidungen — in Fortführung von Den Haag — beispiellos in der Geschichte der Gemeinschaft. Die Sitzungen des Ministerrats — die zum Teil wieder „Marathon“-Charakter haben — erfolgen in einem neuen Klima des Vertrauens und führen zu Beschlüssen, die tief in die staatliche Souveränität eingreifen, ohne daß in Den Haag und seither die alte Auseinandersetzung über den supranationalen Charakter der Gemeinschaft wieder aufgelebt wäre.

Die Finanzordnung bringt mit dem Übergang zu eigenen direkten Einnahmen der Gemeinschaft einen entscheidenden Schritt zur föderativen Ordnung in Westeuropa. Sie ist einerseits vergleichbar einem übernationalen Lastenausgleich, einer übernationalen finanziellen Solidarität der Partnerländer, und auf der anderen Seite bedeutet sie natürlich eine größere finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinschaft von den einzelnen Staaten, die sie bilden.

Das Europäische Parlament in Straßburg hat für die Normalphase der voll wirksam gewordenen direkten und eigenen Einnahmen der Gemeinschaft zum ersten Male Haushalts- und Kontrollbefugnisse erhalten, die ihm Einfluß auf die Gestaltung der Gemeinschaftspolitik in gewissem Umfange ermöglichen und den Ministerrat zu größerer Rücksichtnahme auf parlamentarische Wünsche zwingen. Damit ist an der Jahreswende 1969/70 eine Gemeinschaftsentscheidung gefallen, die 1965 noch unmöglich war und damals zu einer der schärfsten Gemeinschaftskrisen mit der französischen Politik des leeren Stuhls in Brüssel geführt hatte.

Die Ratifizierung durch die nationalen Parlamente steht noch aus. Es ist jedoch zu erwarten, daß die Parlamentarier, die legitimerweise seit langem für das Europäische Parlament Rechte fordern, welche den nationalen Parlamenten in bezug auf Brüssel immer mehr entzogen werden, der Ratifizierung zustimmen werden.

Die Vorbereitung der Erweiterung der Gemeinschaft

Die Einigung über das Gesamtpaket Finanzierung der Agrarpolitik — eigene Einnahmen der Gemeinschaft — Haushaltskontrolle durch das Europäische Parlament hat den Weg frei gemacht für die Beitrittsverhandlungen. Die Vorbereitungsarbeiten bei den Ständigen Vertretern und im Rat gehen zügig voran. Wichtige Vorentscheidungen wurden bereits getroffen. Danach soll die Verhandlungsbasis der Sechs so flexibel sein, daß sie, falls erforderlich, während der Verhandlungen noch geändert werden kann.

Die Anpassungsprobleme sollen durch Übergangsmaßnahmen, nicht aber durch Änderung der bestehenden Regeln gelöst werden. Die Übergangsmaßnahmen sollen möglichst kurz und ausgewogen in bezug auf die gegenseitigen Vorteile sein. Ein gleichzeitiges Inkrafttreten ist für die verschiedenen Beitrittsanträge ins Auge gefaßt.

Die erste substantielle Zollsenkung findet statt beim Inkrafttreten der Abkommen, der gemeinsame Außenhandelszoll ist für das Ende der Übergangszeit vorgesehen. Parallele Schritte sind für die Herstellung eines gemeinsamen Marktes für gewerbliche Produkte und für Agrarprodukte vorzunehmen. Die Verhandlungsführung selbst ist noch offen, weniger aus prinzipiellen Gründen als deshalb, weil noch keine Einigkeit darüber besteht, welche Form der Verhandlungsführung sich als die wirksamste mit dem geringsten Zeitverlust erweist, wobei sicher sowohl die Kommission wie die Mitgliedstaaten an den Verhandlungen zu beteiligen sind.

Hinter diesen bisher ausgehandelten Modalitäten stehen einige wichtige Grundsätze. Alle Beteiligten gehen davon aus, daß die Gemeinschaft durch die neuen Beitritte gestärkt werden muß und keinesfalls geschwächt werden darf. Deshalb muß ihre Funktionsfähigkeit in jedem Fall erhalten bleiben. Dies ist die Grenze, bis zu der Rücksicht auf die Wünsche der Antragsteller genommen werden kann. Deshalb besteht auch die Notwendigkeit, unbeschadet der Erweiterungsschritte konsequent den inneren Ausbau fortzusetzen. Umgekehrt müssen die sechs Mitglieder der Gemeinschaft bei ihren Beschlüssen immer auch an die Auswirkungen auf die beitriftswilligen Länder denken und möglichst solche Beschlüsse vermeiden, die ganz offensichtlich für die beitriftswilligen Staaten unannehmbar sind.

Nach der Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien, Dänemark, Norwegen und Irland, womit bis zum 1. Juli 1970 zu rechnen ist, werden — Punkt 14 des Haager Kommuniqués¹ entsprechend — auch Gespräche mit anderen EFTA-Mitgliedern zu führen sein, die den Wunsch geäußert haben, ihr Verhältnis zur EWG zu regeln.

Dabei wird es für Schweden — darüber ist kürzlich zwischen Ministerpräsident Palme und Bundeskanzler Brandt gesprochen worden — darum gehen, zu definieren, ob es den Vollbeitritt oder die Assoziierung wünscht. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß Schweden sich schließlich für den Vollbeitritt entscheidet, stimme jedoch Bundeskanzler Brandt darin zu, daß es dies vollkommen unbeeinflusst tun muß und es nicht unsere Sache sein kann, es in dieser Richtung zu drängen.

Österreich hingegen wünscht ein Interims-Abkommen, das noch vor der Gesprächsrunde mit den EFTA-Staaten abgeschlossen werden soll, um seinen drängenden wirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, und das dann zusammen mit den anderen in ein endgültiges Abkommen überzugehen hätte. Dabei wird es sich hier um die schwierige Frage handeln, wie zugleich den außenpolitischen Bedenken Österreichs und der GATT-Konformität Rechnung getragen werden kann.

Sowohl die EFTA-Gespräche wie die auf die Beitrittsverhandlungen folgenden Assoziierungen — dabei denke ich vor allem an die ehemaligen afrikanischen Besitzungen Großbritanniens — werden die jetzt schon schwebenden Auseinandersetzungen zwischen der Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten über die GATT-Konformität der Assoziierungs- und Präferenzabkommen (z. B. Israel und Spanien) voraussichtlich weiter beleben. Die Gemeinschaft richtet sich hierauf ein und hat die Kommission beauftragt, eine generelle Stellungnahme für die Assoziierungs- und Präferenzabkommens-Politik zu erarbeiten.

Dabei wird es — wie bei anderen wirtschaftlichen Fragen, die das Verhältnis zwischen der Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten berühren — vor allem um eine überzeugende politische Begründung für die

Politik der Gemeinschaft gehen. So bedeutungsvoll größtmögliche GATT-Konformität ist, so müssen doch auch folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden:

1. Die Gemeinschaft muß den europäischen Staaten, die ihr nicht beitreten können, großzügige Assoziierungsmöglichkeiten anbieten, da nur damit die angestrebte Sammlung aller westeuropäischen Staaten als Grundlage für eine zukünftige gesamteuropäische Friedensordnung gesichert wird.
2. Die Gemeinschaft muß den mit einzelnen Mitgliedstaaten traditionell verbundenen überseeischen Gebieten, deren Wunsch entsprechend, eine Stabilisierungshilfe durch die Assoziierung geben, der bei aller wirtschaftlichen Zweckbestimmung damit im Grunde eine politische Aufgabe zukommt.
3. Die Gemeinschaft muß dazu beitragen, die in schwieriger Lage befindlichen Staaten im Mittelmeerraum, soweit sie es wünschen, durch ebenfalls wirtschaftlich zweckbestimmte, in ihrer Auswirkung politische Abkommen zu stärken.

Für die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten — für die als ständiges Diskussionsforum vielleicht eine dauernde Kontaktstelle zwischen den USA und der EWG errichtet werden sollte — spielt natürlich auch die Entwicklung der europäischen Agrarpolitik eine Rolle.

Die europäische Agrarpolitik

Die Gipfelkonferenz hat die Regierungen — in Punkt 6 des Haager Kommuniqués — aufgefordert, im Rat die Anstrengungen für eine bessere Beherrschung des Marktes durch eine landwirtschaftliche Erzeugerpolitik, die eine Beschränkung der Haushaltslasten gestattet, zügig fortzusetzen. Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, welche Bedeutung dies auch gerade für den Beitritt Großbritanniens zur Gemeinschaft hat.

Die bisherigen Bemühungen haben noch nicht weit geführt. Hier sind wir beim schwierigsten Kapitel seit Den Haag angelangt. Es ist bekannt, wie schwierig es ist, berechnete Wünsche der landwirtschaftlichen Bevölkerung nach einem Einkommen, das dem der Industriearbeiter entspricht, mit den Forderungen der Verbraucher und der Notwendigkeit einer vernünftigen Preisgestaltung für landwirtschaftliche Produkte in Einklang zu bringen. Dabei darf auch nicht vergessen werden, daß es notwendig ist, eine gewisse Einfuhrücke der Europäischen Gemeinschaft für Drittländer aufrechtzuerhalten; dies ist im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten unerlässlich, aber es ist auch erforderlich, um Erzeugnisse aus den Entwicklungsländern abnehmen und die Handelsbeziehungen mit Osteuropa intensivieren zu können.

Die Gemeinschaft steht im Grunde bei der Reform der europäischen Agrarpolitik vor einem außerordentlich komplizierten Zielkonflikt. Einerseits muß die Überschussproduktion eingedämmt werden, was ohne direkte oder indirekte preismindernde Maßnahmen wahrscheinlich nicht möglich sein dürfte; andererseits kann der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht eine Einkommensminderung ohne irgendeinen Ausgleich zugemutet werden. In dieser Situation kann nur behutsam und schrittweise vorgegangen werden, so unbefriedigend dies auch klingen mag.

Die gemeinsame Verantwortung der Gemeinschaftsstaaten liegt darin, für die Landwirtschaft innerhalb des Großmarktes den Übergang zur modernen Gestalt zu bereiten und zu erleichtern. Eine zukunftsorientierte Struktur-, Sozial- und Regionalpolitik der Gemeinschaft muß meiner Ansicht nach eine gemeinsame Landwirtschaftspolitik in diesem Sinn immer stärker ergänzen.

Die Wirtschafts- und Währungsunion

Für die Fortentwicklung der Gemeinschaften wird in diesem Jahr der Stufenplan für eine Wirtschafts- und Währungsunion von größter Bedeutung sein. Die Bundesrepublik, Belgien, Luxemburg und die Kommission haben inzwischen Stufenpläne vorgelegt, die die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion im Laufe etwa eines Jahrzehnts vorsehen.

Eine Synopsis dieser Stufenpläne (Belgien zwei, Luxemburg sieben, die Bundesrepublik dazwischen mit vier Stufen) zeigt teilweise noch recht unterschiedliche Vorstellungen. Dabei geht es sowohl um die Frage, was alles in den Stufenplan gehört — hier geht die Kommission sehr umfassend vor —, wie um die zeitliche Verzahnung zwischen Maßnahmen zur Harmonisierung der Wirtschaftspolitik und solchen zur Vereinheitlichung der Währungspolitik. Der deutsche Stufenplan räumt beispielsweise der Harmonisierung der Wirtschaftspolitik eindeutig den Vorrang ein, während nach Auffassung der Kommission sowie nach belgischer und luxemburgischer Meinung währungspolitische Mechanismen bereits sehr früh in Gang gesetzt werden sollten.

Wichtig und offen ist auch die Frage, wie von einer Stufe zur nächsten fortgeschritten werden soll. Der deutsche Stufenplan sieht vor, daß am Ende jeder Stufe im Ministerrat Einvernehmen darüber herzustellen ist, ob die wesentlichen Ziele erreicht sind und in die nächste Stufe aufgestiegen werden kann. Die Kommission hat analog zu dem so erfolgreichen Mechanismus, den der EWG-Vertrag für die drei Stufen seiner Übergangszeit vorsah, vorgeschlagen, daß ungefähre zeitliche Fristen gesetzt und diese nur verlängert werden, falls der Ministerrat es auf Vorschlag der Kommission beschließt. Zur Klärung dieser und anderer Fragen hat der Rat auf Anregung der Finanz- und Wirtschaftsminister eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe auf sehr hoher Ebene unter Federführung des luxemburgischen Ministerpräsidenten, Pierre Werner, eingesetzt, die dem Rat im Juni einen ersten Bericht vorlegen soll. Die Verabschiedung des Stufenplans ist auf Grund des Haager Kommuniqués bis Ende 1970 vorgesehen.

Alle Beteiligten sind sich darüber klar, daß der Übergang zur Wirtschafts- und Währungsunion von einem unwiederbringlichen Verzicht auf nationale Entscheidungsrechte in zahlreichen Gebieten — z. B. Steuerrecht, Haushaltspolitik, Einkommenspolitik, Sozialpolitik — begleitet sein wird. Der Wille der Regierungen hierzu ist seit der Gipfelkonferenz in Den Haag gegeben.

Es wird sich aber auch und nicht zuletzt um den Willen der Parlamente und der großen Gruppen in unserer Gesellschaft handeln, allen voran der Industrie und der Gewerkschaften. Die Verwirklichung einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion setzt im Grunde so etwas wie eine europäische konzertierte Aktion voraus. Ich bin gewiß, daß diese Erkenntnis sich im Laufe dieses Jahres Bahn brechen wird.

Die vielen anderen Aufgaben, die sich mit dem Ausbau der Gemeinschaften stellen, sollen, ohne daß ich ihre Bedeutung für die zukünftige Entwicklung Europas schmälern möchte, hier nur gestreift werden.

Dazu gehört die Ausarbeitung einer europäischen Sozialpolitik. Die Umformung des Europäischen Sozialfonds zu einem beschäftigungspolitischen Ausgleichsinstrument, mit dem die Umschulung der Arbeitnehmer auf neue Berufe rechtzeitig gefördert werden kann, verdient besondere Erwähnung.

Die Anstrengungen für eine europäische Technologie-Politik haben seit Den Haag wenigstens zu einem Teilerfolg geführt: die Wiederbelebung von Euratom.

Mit der wichtigen Aufgabe einer europäischen Regionalpolitik sind die Lösung des Agrarproblems, die Entballung der Städte, die Belebung unterentwickelter Grenz- und Randgebiete wie überhaupt der solidarische Lastenausgleich in der Gemeinschaft, beispielgebend auch einmal für das größere Europa, eng verknüpft. Ich vergesse nicht die dringend erforderliche verstärkte europäische Industriepolitik, ohne die im Ernst nicht von einem gemeinsamen Markt gesprochen werden kann. Mit ihr sind so bedeutende Fragen wie die einer Gesellschaft europäischen Rechts und der Form, in der für sie die Mitbestimmung geregelt werden sollte oder könnte, verbunden.

Die politische Zusammenarbeit

Eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung soll noch berührt werden, die ebenfalls seit Den Haag neu aufgeworfen ist: die Frage nach der politischen Zielsetzung der Gemeinschaft und den Formen, in denen sich eine politische Zusammenarbeit entwickeln könnte.

Zu Beginn der europäischen Zusammenarbeit bestand die Hoffnung, sehr schnell und möglichst auf dem

direkten Weg zu einer Zusammenarbeit, die im eigentlichen Sinn eine politische genannt werden kann, zu kommen.

Anfang der fünfziger Jahre, als über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft und über die Europäische Politische Gemeinschaft gesprochen wurde, schien es so, als sei man schon dicht vor dem Ziel. Damals sind diese Projekte politischer Integration gescheitert. Man hat dann den Umweg über die EWG und eine vertiefte wirtschaftliche Zusammenarbeit gewählt. Dabei ist allen Beteiligten jedoch das eigentliche Ziel der politischen Zusammenarbeit nie aus dem Auge gekommen. Es sind mehrere Anläufe genommen worden, so unter anderem in Form der sogenannten Fouchet-Pläne, über die zwischen den sechs Gemeinschaftsstaaten zu Anfang der sechziger Jahre verhandelt worden ist. Auch sie scheiterten.

Jetzt in Den Haag haben die sechs dort versammelten Regierungschefs beschlossen, der politischen Zusammenarbeit wieder neuen Antrieb zu geben. Sie haben ihre Außenminister beauftragt, bis zum 31. Juli 1970 einen Vorschlag auszuarbeiten, wie die politische Zusammenarbeit aktiviert werden könnte. Die sechs Außenminister sollen diese Vorbereitung unter sich treffen; aber, wie es in dem Haager Kommuniqué heißt, „in der Perspektive der Erweiterung der Gemeinschaft“.

In diesem kleinen Nebensatz verbirgt sich die ganze Schwierigkeit des Versuchs, zu diesem Zeitpunkt die politische Zusammenarbeit erneut in Angriff zu nehmen. Können Großbritannien und die anderen beitragswilligen Länder schon vor ihrem Beitritt an der politischen Zusammenarbeit beteiligt werden? Ist es von der Sache her möglich, und fände es die Zustimmung aller sechs Partner?

Manches spricht für die These, daß erst die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft die Voraussetzungen zu wirksamer außenpolitischer Koordination schafft, die über das beispielsweise in der WEU Vorhandene hinausginge. Ich erwähne hier nur den engen Zusammenhang zwischen Wirtschaftspolitik und allgemeiner Politik in der modernen Zeit.

Können es sich die sechs Länder andererseits zu diesem Zeitpunkt leisten, über den Ausbau der EWG hinaus auf sie beschränkte gemeinsame politische Fakten zu setzen, an denen die jetzt vor der Tür wartenden Länder, mit denen in wenigen Monaten Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden, nicht beteiligt sind?

Welche Formen der politischen Zusammenarbeit sind denkbar, die diesem Dilemma Rechnung tragen, und wie kann der Perspektive der Erweiterung Genüge geschehen, ehe der Beitritt bereits vollzogen ist? Um diese Fragen drehen sich jetzt die Erörterungen der sechs Außenminister, die nach Vorgesprächen von Beamten inzwischen begonnen haben und nach dem Haager Kommuniqué bis zum 31. Juli Ergebnisse bringen sollen.

Sicherlich wird das Ergebnis nicht ein Vertrag zur Schaffung eines europäischen Bundesstaates sein. Ich glaube auch nicht, daß jemand dies ernsthaft erwartet — ganz abgesehen davon, daß der Begriff „europäischer Bundesstaat“ immer eine Leerformel gewesen ist, der es an Verständnis dafür gebracht, daß die Verbindung moderner europäischer Staaten und Völker heute anders aussehen und anders vor sich gehen müßte als nach verfassungsrechtlichen Konzepten nationalstaatlicher Provenienz. Es dürfte heute überhaupt verfrüht sein, mitten in einem höchst dynamischen Entwicklungsprozeß der Gemeinschaft zu beschreiben oder festzulegen, wie sie in einem Endstadium — wenn es überhaupt ein Endstadium gibt — einmal auszusehen habe.

Worauf es ankommt, ist, überhaupt einmal anzufangen, sich außen- und verteidigungspolitisch enger aufeinander abzustimmen, gewisse Haltungen gemeinsam einzunehmen, Interessenverschiedenheiten abzubauen, eine europäische Interessenidentität in außenpolitischen Fragen einzuüben. Regelmäßige Zusammenkünfte der Außenminister und vielleicht auch der Verteidigungsminister, gelegentlich auch der Staats- und Regierungschefs, vorbereitete Tagesordnungen — wenn möglich durch ein Sekretariat, das jeweils den gemeinsamen Standpunkt zu erarbeiten sich bemüht —, das ist es, was jetzt als unmittelbarer Schritt angezeigt ist. Ein Schritt, der relativ nüchtern und formlos getan werden könnte und zu seiner Bekräftigung nicht eines feierlichen Vertrags bedarf, durch den falsche Erwartungen geweckt werden könnten.

In Wirklichkeit ist all das, was in Den Haag beschlossen wurde, für die Zukunft Europas von größter politischer Bedeutung und wird in den siebziger Jahren die politische Landschaft Europas entscheidend verändern. Es wird Jahre intensivster Anstrengungen brauchen, um die Haager Beschlüsse zum Ausbau und zur Erweiterung in die Tat umzusetzen.

Die politische Zusammenarbeit im engeren oder klassischen Sinn gilt es außerdem in Angriff zu nehmen. Ihre Verdichtung wird ebenfalls viele Stufen durchlaufen müssen. Das Stadium, in dem Europa mit einer Stimme sprechen kann, liegt noch in der Ferne. Es ist für die europäische Entwicklung der Nachkriegszeit immer von entscheidender Bedeutung gewesen, daß die Integrationsschritte in einer richtigen Stufenfolge geschahen und daß maximalistische, verfassungsrechtliche Vorstellungen der konkreten, funktionalistischen Methode Platz machten. Daran sollten wir denken, wenn es heute darum geht, die Bedeutung von vorhandenen oder möglichen Integrationsinstrumenten gegeneinander abzuwägen.

Ein Europa für die Jugend

Der Schlußabsatz des Haager Kommuniqués ist der Verbindung zur Jugend gewidmet.

Die Bundesregierung fördert den Aufbau eines Europäischen Jugendwerks im Rahmen des Europarats unter Auswertung der guten Erfahrungen, die mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk, das weiter fortgeführt werden soll, gemacht worden sind. Aber auch im Gemeinschaftsrahmen sollte in verstärkter Weise durch eigene Programme für die junge Generation, durch Kolloquien, durch Informationsreisen und durch eine besonders auf die Ansprüche der Jugend ausgerichtete Publizität dafür gesorgt werden, daß die Gemeinschaft auch für die nachrückende Generation ein entscheidendes Instrument des europäischen Zusammenschlusses bleibt. Meine persönlichen Erfahrungen im Umgang mit der jungen Generation haben mir leider bewiesen, daß das „Image“ der Gemeinschaft sehr wenig anziehend ist.

Man hört zuviel von Tomatenbergen, von Schweinepreisen, und man erkennt zu wenig, worauf das Unternehmen der Einigung in Westeuropa angelegt ist, welche politischen und gesellschaftspolitischen Zielkonzeptionen dahinter stehen. Ich glaube, es wird entscheidend darauf ankommen, einmal durch die Tat, zum anderen aber durch ein stärkeres Bewußtsein über die Art und Weise, wie die Gemeinschaft sich präsentiert, diese Gemeinschaft für die jungen Menschen wieder aufzuwerten.

Wir Älteren erinnern uns noch daran, wie in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg die Einigung Europas eines der wenigen Ziele gewesen ist, das der europäischen Jugend einleuchtete als etwas, wofür sie sich mit Begeisterung einsetzen könnte. Heute sind wir davon weit entfernt. Die studentische Jugend, die gegen die bestehenden gesellschaftlichen Strukturen protestiert, sieht nicht, daß die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft eine der besten Garantien dafür ist, überholte nationale Strukturen zu überwinden und eine moderne europäische Gesellschaftspolitik einzuleiten. Niemand kann ihr daraus einen Vorwurf machen; denn es ist zu wenig geschehen, um ihr diese in der Gemeinschaft liegenden Möglichkeiten aufzuzeigen.

Alle europäischen Staaten stehen an der Schwelle eines ungeheuren gesellschaftlichen Umschichtungsprozesses, der in seinen Ausmaßen nur mit jenem der industriellen Revolution des 19. Jahrhunderts vergleichbar ist. Die rasche technologische Entwicklung treibt diesen Prozeß in allen Industriestaaten an und zwingt sie, Energien auf ihre innenpolitischen Probleme zu konzentrieren. Dazu gehören beispielsweise die Reform des Erziehungswesens ebenso wie die der Eigentumsstruktur, die Mitbestimmung aller am Wirtschaftsprozeß und an der politischen Verantwortung, die Lösung der Umweltprobleme und jener Fragen, welche die Freizeitgestaltung in der Zukunft aufwirft.

In allen europäischen Ländern hinkt die gesellschaftspolitische Umwandlung hinter dem sich rasch vollziehenden Übergang zum hochindustriellen, in steigendem Güteraustausch befindlichen Großwirtschaftsraum hinterher. Kein Staat kann diese Umschichtungsprozesse isoliert in seinen eigenen Grenzen und mit eigenen Mitteln bewältigen. Trotz des Bestehens der Gemeinschaft versucht aber heute jeder unserer Staaten noch, allein für sich Lösungen zu finden. Das auffallendste Beispiel ist die Tatsache, daß die überall anlaufende Reform des Erziehungswesens ohne ausreichende Abstimmung miteinander

vorgenommen wird.

Die Bundesregierung versteht sich bewußt als Regierung der inneren Reformen. In ihren Regierungserklärungen verkünden auch die übrigen Gemeinschaftspartner das gleiche Ziel, so beispielsweise Premierminister Chaban-Delmas in seiner Erklärung vom 16. September 1969. Nur wenn diese Reformen jedoch gemeinschaftlich konzipiert werden, können wir bestehen.

Das neue Europa bedarf einer neuen Gesellschaft. Diese Perspektive der Integration ist viel zu lange verdeckt geblieben, obwohl manches von dem, was in Brüssel geschieht, bereits Ansätze in dieser Richtung bietet. Hier verstärkt nach Möglichkeiten zu suchen, und zwar nicht national isoliert, sondern über die Grenzen hinweg, ist eine Aufgabe, die nicht vor lauter anderen noch so wichtigen Fragen — wie Beitrittsverhandlungen und Währungspolitik — vergessen werden darf. Je mehr wir uns auf diese Suche nach den besonderen gesellschaftspolitischen Möglichkeiten eines zusammenwachsenden Europa begeben, um so mehr werden wir auch dazu beitragen, dieses Europa für junge Menschen anziehend zu machen.

Dr. Katharina Focke, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Beitrag beruht auf einem Vortrag, den die Verfasserin am 16. März 1970 vor dem Gesprächskreis Politik und Wissenschaft der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn gehalten hat.